

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Jugendhilfeausschusses

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 12.06.2025
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsende:	15:54 Uhr
Ort, Raum:	Volkshochschule, großer Vortragssaal, Bürgerhof, 67059 Ludwigshafen

Anwesend waren:

Stadtvorstand

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Ausschussvorsitzende/r

Alexander Weih

SPD-Stadtratsfraktion

Osman Gürsoy

Martina Blaufuß

Felix Lieser

Anke Simon

Gisela Witt-Pieper

CDU-Stadtratsfraktion

Dr. Wilhelma Metzler

Katharina Sommer

Christiane Ohlinger-Kirsch

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Christoph Schmitt

Riccardo Lombardo

Diakonisches Werk

Frank Wolf

Stadtjugendring

Carmen Bruckmann

Arbeiterwohlfahrt

Holger Scharff

DIE GRUENEN

Ibrahim Yetkin

Jugendamt

Lars Heene

Katrin Konrath

Freireligiöse Landesgemeinde

Siegward Dittmann

Ökumenische Fördergemeinschaft

Stefan Gabriel

Vormundschafts-, Familien- und Jugendrichter

Katrin Weber

Allgemeinbildende Schulen

Christoph Timmerhues

Berufsbildende Schulen

Bernd Regenauer

Gesundheitsamt

Dr. Sonia Habich

Deutsche Kinderschutzbund

Uta Hager-Scholl

Beirat für Migration und Integration

Sandra Opp

Caritas-Zentrum Ludwigshafen

Heike Vogt

Entschuldigt fehlten:

SPD-Stadtratsfraktion

David Guthier

CDU-Stadtratsfraktion

Constanze Kraus

Ulrich Sommer

Prof. Dr. Klaus Blettner

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Johannes Thiedig

Thomas Knop

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Susanne Großpietsch

FWG-Stadtratsfraktion

Julia Klamm

Johannes Mund

BSW-Stadtratsfraktion

Dr. Liborio Ciccarello

Silas Walz

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Andreas Deflize

Stefan Streitl

Diakonisches Werk

Dr. Paul Metzger

Stadtjugendring

Aron Wilhelm

Rüdiger Stein

Giuseppe Maio

Klara Bisson

Stefan Deobald

Philipp Kapp

Arbeiterwohlfahrt

Beate Flöhr

Freireligiöse Landesgemeinde

Bianca Kofink-Saar

Kommunale Gleichstellungsstelle

Tamara Niemes

Christel Wenger

Ökumenische Fördergemeinschaft

Petra Kindsvater

Bundesagentur für Arbeit

Karlo Finsterbusch

Anne Grubb

Beauftragter der Polizei für Jugendsachen

Jörg Hassler

Sonja Walter

Katholisches Dekanat

Thomas Ankner

Bastian Schwalb

Vormundschafts-, Familien- und Jugendrichter

Dr. Christina Baumgartl

Berufsbildende Schulen

Peter Szombach

Gesundheitsamt

Dr. Nicole Dostmann

Prot. Gesamtkirchengemeinde

Jochen Wütscher

Kerstin Bartels

Vertretung der Kindertagesstätten

Carl Dupski

Stadtelternausschuss

Romina Dimov

Deutsche Kinderschutzbund

Diana Fabro

Mitarbeiter/in der Verwaltung

Reiner Geiß-Billmaier

Caritas-Zentrum Ludwigshafen

Marc Pfeiffer

Beirat für Migration und Integration

Hüsyin Yilmaz

Tagesordnung:

I. Information der Verwaltung

Vorlage: 20251214

II. Beschlüsse

1. Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger

1.1. gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025

Vorlage: 20251375

1.2. gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025 und gemäß Vereinbarung Kofinanzierung Ziffer 6 (95%)

Vorlage: 20251370

1.3. Maßnahmefreigabe gemäß Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträge für Kindertagesstätten Freier Träger in Gebäudeträgerschaft der GAG

Vorlage: 20251374

2. Beitritt des Landkreises Bad Dürkheim zur gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Pfalz-Kreises und den kreisfreien Städten Frankenthal, Speyer, Neustadt/Wstr. und Ludwigshafen/Rhein

Vorlage: 20251213

3. Anerkennung nach § 75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe für Kinderhilfe e.V.

Vorlage: 20251304

4. Antrag AG Jugendhilfeplanung: Projektmittel für Jugendliche mit Migrationshintergrund BIL e.V.

Vorlage: 20251236

5. Antrag AG Jugendhilfeplanung: Projektmittel für Jugendliche mit Migrationshintergrund ÖFG -- Ökumenische Fördergemeinschaft Ludwigshafen GmbH -Treff International

Vorlage: 20251237

III. Berichte

1. Bauen für Bildung - Bauinvestitionsfahrplan 1. HJ 2025

Vorlage: 20251327

2. Kita-Ausbau durch die Bauprojektgesellschaft mbH; SmartKitaLu

Vorlage: 20251379

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Jugendhilfeausschuss war beschlussfähig.

Herr Weih eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Weih verliest die Verpflichtungsformel und verpflichtet das noch zu verpflichtende anwesende Mitglied (Sandra Opp).

Protokoll:

zu I. Information der Verwaltung

- Pauschale Entgeltanpassung – Beschluss Jugendhilfekommission vom 09.04.2025
BE: Herr Heene
- Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 04.09.2025, bereits um 14 Uhr, gemeinsam mit dem Schulträgerausschuss, statt.
BE: Herr Heene
- Start Kita-Sozialarbeit
BE: Herr Thümling
- Information der Jugendberufsagentur plus: Am 26.06.2025 findet das Job-Barbecue von 17 bis 20 Uhr statt.
BE: Frau Konrath

II. Beschlüsse

zu II.1 Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger

zu II.1.1 gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025

Der Jugendhilfeausschuss möge dem Stadtrat empfehlen wie folgt zu beschließen:

1. Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss für die anfallenden Mehrkosten für das Ausbauprojekt Prot. Kindertagesstätte Christuskirche, Weißenburger Straße 36 in Höhe von 1.292.512,43 Euro
2. Die Auszahlungsintervalle für die Ausbaumaßnahme werden in Abweichung zur „Geschäftsanweisung Zuwendungen“ wie nachfolgend beschrieben neu festgelegt.

Die erforderlichen Mittel für das Jahr 2026 in Höhe von 800.483,15 Euro sind im Haushaltsplan 2026 im Budget 3-15 unter der Investitionsnummer 0135037200 „Kindertagesstättenausbau protestantischer Kirche“ eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt. Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion erfolgen.

Die restlichen Mittel in Höhe von 492.029,28 Euro sollen für den Haushaltsplan 2027 im Budget 3-15 unter der Investitionsnummer 0135037200 „Kindertages- stättenausbau protestantischer Kirche“ angemeldet werden.

B e s c h l u s s

einstimmig angenommen-----

1. Zu den Mehrkosten

Für die protestantische Kindertagesstätte Christuskirche in der Weißenburger Straße wurde mit dem 3. Maßnahmenpaket durch den Stadtrat am 29.02.2016 und den JHA-Beschluss zur Hauptmaßnahme vom 22.06.2023 ein Zuschuss für ein Erweiterungsgebäude beschlossen. Die Genehmigung umfasst einen Zuschuss zur Erweiterung der Kindertagesstätte Christus-kirche, von derzeit 5 Gruppen (10 U2 Plätze und 100 Ü2 Plätze) auf insgesamt 7 Gruppen (10 U2 Plätze und 150 Ü2 Plätze), sowie zur Sanierung des Bestandsgebäudes und der Außenanlage.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurden dem Trägerverbund Zuschüsse in Höhe von 100 % zu den Investitionskosten nach Ziffer 3 Kofinanzierungsvereinbarung für den Neubau sowie weitere Zuschüsse, wie 100 % Zuschuss für die Sanierung des Bestandsaußengeländes gewährt.

Es wurden für diese Maßnahme zu diesem Zeitpunkt zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von 5.856.045,40 Euro anerkannt. Nach Abzug von Landeszuschüssen in Höhe von 425.000,00 Euro sowie einer KfW-Förderung in Höhe von 369.000,00 Euro hatte sich für dieses Ausbauprojekt ein städtischer Zuschuss in Höhe von 5.062.045,40 Euro ergeben.

Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzung. Nach der Genehmigung des Bauantrages, konnten die Ausschreibungen für die Beauftragung der notwendigen Gewerke im Sommer 2024 erfolgen und anschließend mit der Bauphase im November 2024 begonnen werden.

Neben zeitlichen Verzögerungen zwischen den einzelnen Planungsleistungen und aufgrund unvorhergesehener baulicher Umstände nach Beginn des Bauvorhabens kommt es nun zu einer wesentlichen Kostensteigerung. Mit der Bauphase ergaben sich zusätzliche Leistungen, wie eine notwendige Baugrunduntersuchung und der anschließenden außerplanmäßigen Entsorgungsarbeiten, sowie auch Mehrkosten für die Verschließung der Fensteröffnungen mit Folien, da für die Fensterausschreibungen derzeit noch kein Angebot vorliegt, die ebenfalls zu Mehrkosten führen. Da die ursprüngliche Kostenschätzung aus dem Jahr 2021 stammt und die ersten Phasen der Projektentwicklung mit Genehmigung der Zuwendungen im Juni 2023 bis hin zur Erteilung der Baugenehmigungen sich hinzogen, verzögerte sich die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsphase, womit sich die weiteren wesentlichen Kostenerhöhungen in dem Projekt begründen lassen. Die Baukosten mussten entsprechend der Entwicklung des Baupreisindex angepasst werden und haben sich seitdem erheblich um ca. 22 % erhöht, sodass die ursprünglichen Budgetansätze nicht mehr ausreichen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich nun auf 7.148.557,83 Euro.

Die zuwendungsfähigen/zuschussfähigen Mehrkosten liegen daher bei 1.292.512,43 Euro.

Gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025 beantragt der Träger einen Zuschuss von 100 % in Höhe von 1.292.512,43 Euro. Der Bereich Zentrale Vergabestelle und Baukoordination hat die Maßnahme geprüft und die Kostensteigerungen in Höhe von 1.292.512,43 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

2. Zu den Änderungen der Auszahlungsintervalle

Der Träger beantragt weiter die Änderung der Auszahlungsintervalle für dieses Projekt, da die aktuellen Auszahlungsmodalitäten beim Träger zu einem hohen Kreditbedarf führen, dessen Finanzierung nicht mehr mit hauseigenen Mitteln gedeckt werden kann. Die Geschäfts-anweisung „Zuwendungen“ der Stadt besagt im Punkt 6.3, dass für Projektförderungen für Baumaßnahmen Zuwendungen zu folgenden Zeitpunkten gezahlt werden können:

- 20 v. H. der Zuwendung nach Vergabe des Rohbauauftrages,
- 30 v. H. der Zuwendung nach Anzeige der Fertigstellung des Rohbaus,
- 40 v. H. der Zuwendung nach Anzeige der abschließenden Fertigstellung und
- 10 v. H. nach Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise.

Mit dieser Regelung gerät der Träger immer wieder in Situationen, in denen er mit teilweise mehreren 100.000 Euro in Vorleistung gehen müsste. Hierzu ist er aufgrund der Struktur der Trägergesellschaft nicht in der Lage. Die Möglichkeit einer Zwischenfinanzierung wurde seitens des Trägers geprüft. Es konnte keine Bank gefunden werden, die dem protestantischen Träger die benötigte Zwischenfinanzierung ermöglicht.

Nach intensiven Beratungen mit dem Bereich Finanzen und Revision der Stadt schlägt der Bereich Kindertagesstätten eine Änderung der Auszahlungsintervalle für dieses Ausbauprojekt in Abweichung zur Geschäftsanweisung „Zuwendungen“ vor, indem künftig die Zuwendungen vor ihrer Entstehung dem Träger zur Verfügung gestellt werden. Somit gerät der Träger nicht in Liquiditätsprobleme und das Ausbauprojekt kann wie geplant fortgeführt werden.

Es werden folgende neue Auszahlungsintervalle durch den Bereich Kindertagesstätten vorgeschlagen:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Rate nach Verausgabung 90 % der Landesmittel | Ratenhöhe 20 % |
| 2. Rate nach Verausgabung 90 % der 1. Rate | Ratenhöhe 20 % |
| 3. Rate nach Verausgabung 90 % der 2. Rate | Ratenhöhe 15 % |

4. Rate nach Verausgabung 90 % der 3. Rate	Ratenhöhe 20 %
5. Rate nach Verausgabung 90 % der 4. Rate	Ratenhöhe 15 %
6. Nach Vorlage und Prüfung des Schlussverwendungsnachweises	Ratenhöhe 10 %

Diese Auszahlungen unterliegen der Voraussetzung, dass mit jeder Auszahlungsanforderung durch den Träger ein Liquiditätsnachweis, ein aktueller Finanzierungsplan und das Bauausgabebuch, als Nachweis über die bereits getätigten Auszahlungen vorgelegt werden.

Der Bereich Kindertagesstätten hat in Abstimmung mit dem Bereich Finanzen und Revision den Antrag des Trägers geprüft und die Änderung der Auszahlungsintervalle als zwingend notwendig bewertet, um die Realisierung des Ausbauprojektes nicht zu gefährden.

zu II.1.2 gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025 und gemäß Vereinbarung Kofinanzierung Ziffer 6 (95%)

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

1. Prot. Louise-Scheppler	2.173,37 Euro
2. Kath. St. Albert	5.176,50 Euro
3. Kath. St. Hedwig	6.327,75Euro

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.173,37 Euro und die erforderlichen Mittel in Höhe von 6.327,75 Euro sind im Haushaltsplan 2025 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

Weiter sind erforderlichen Mittel in Höhe von 5.176,50 Euro im Haushaltsplan 2025 im Budget 3-15 unter dem Investitionskonto 0135035900 „Baukostenzuschuss KTS an freie Träger Kath. Kirche“ eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt. Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

B e s c h l u s s

einstimmig angenommen-----

Zur Maßnahme im Einzelnen:

1. Prot. Kindertagesstätte Louise-Scheppler, Kranichstraße 15, 67069 Ludwigshafen am Rhein

Der prot. Träger beantragt einen Zuschuss zu den anstehenden Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte Louise-Scheppler für den Einbau von zwei neuen Spülarmaturen in der Küche und der Putzkammer. Die Armatur in der Küche muss aufgrund eines Defektes ausgetauscht werden. Weiter wurde nach einer Legionellenüberprüfung festgestellt, dass sich an der Zapfstelle in der Putzkammer Legionellen durch Stagnationswasser bilden. Zur Verhütung von Legionellen, soll die Armatur in der Putzkammer daher durch eine automatische Spülarmatur ersetzt werden. Es besteht hier Handlungsbedarf, um die Hygienestandards für die Kindertagesstätte und die Mitarbeiter weiter zu gewährleisten.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen 2.173,37 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 100% gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025 beträgt 2.173,37 Euro.

Der Bereich Zentrale Vergabestelle und Baukoordinierung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 2.173,37 Euro als angemessen und zwingend notwendig bewertet.

2. Kath. Kindertagesstätte St. Albert, Londoner Ring 52, 67069 Ludwigshafen am Rhein

Der katholische Träger beantragt einen Zuschuss für die katholische Kindertagesstätte St. Albert für die Beschaffung einer Ersatzspülmaschine. Die über 10 Jahre alte Spülmaschine ist defekt und da eine Reparatur aus wirtschaftlicher Sicht nicht rentabel ist, ist sie zu ersetzen.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen 5.176,50 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 100 % gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025 beträgt 5.176,50 Euro.

Der Bereich Kindertagesstätten hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 5.176,50 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

3. Kath. Kindertagesstätte St. Hedwig, Von-Kiefer-Straße 100, 67069 Ludwigshafen am Rhein

Der Träger beantragt einen Zuschuss zu den anstehenden Sanierungsmaßnahmen an der katholischen Kindertagesstätten St. Hedwig für die notwendige Reparatur der Blitzschutzanlage. Nach dem vorliegenden Prüfbericht nach DIN EN 62305-3 weisen diese erhebliche Mängel auf.

Zum einen wurden erhöhte Widerstandswerte an den Ableitern nachgewiesen, für diese zusätzliche Tiefenerder zur Erdungsverbesserung notwendig sind und zum anderen ist eine Fluchttreppe zu einem Schlafrum in den Blitzschutz einzubinden. Die Mängelbeseitigung und die Reparatur der Anlage ist dringend notwendig, um die Sicherheit der Einrichtung weiter zu gewährleisten.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen 6.660,79 Euro.

Da es sich um einen Antrag aus dem Jahr 2024 handelt, beträgt der Zuschuss in Höhe von 95 % nach Ziffer 6 der Kofinanzierungsvereinbarung 6.327,75 Euro.

Der Bereich Zentrale Vergabestelle und Baukoordinierung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 6.660,79 Euro als angemessen und zwingend notwendig bewertet.

zu II.1.3 Maßnahmefreigabe gemäß Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträge für Kindertagesstätten Freier Träger in Gebäudeträgerschaft der GAG

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Durchführung der Maßnahmen kann wie folgt freigegeben werden:

1. Prot. Apostelkirche	3.900,00 Euro
------------------------	---------------

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 3.900,00 Euro sind im Haushaltsplan 2025 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5629000 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten/Diensten“ eingeplant. Gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO handelt es sich hierbei um Aufwendungen, zu deren Leistung die Stadt Ludwigshafen aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages verpflichtet ist.

B e s c h l u s s:

einstimmig angenommen-----

Im Jahr 2013 wurden durch den Stadtratsbeschluss vom 25.06.2012 Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträge zwischen der Stadt Ludwigshafen und der GAG für 15 Kindertagesstätten freier Träger abgeschlossen. Die GAG ist im Rahmen dieser Verträge für die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen an diesen Gebäuden verantwortlich und erhält hierfür von der Stadt eine jährliche Aufwandsentschädigung.

Folgende Maßnahmen werden beantragt:

1. Prot. Kindertagesstätte Apostelkirche, Rohrlachstraße 74, 67063 Ludwigshafen am Rhein

Der Träger beantragt die Übernahme der Kosten für die Sanierungsmaßnahmen in der protestantischen Kindertagesstätte Apostelkirche für die dringend notwendige Schimmelbeseitigung.

Aufgrund von mehreren Wasserschäden im Dachbereich in den Jahren 2023 und 2024 hat sich in einem Schacht im Obergeschoss bis ins Erdgeschoss ein Wasserschaden ausgebreitet. Durch die Feuchtigkeit hat sich nun in zwei Räumen, im Krippen-schlafräum im Erdgeschoss und im Rollenspielraum im Obergeschoss, Schimmel gebildet.

Die Umsetzung der Maßnahme ist dringend notwendig, um den weiteren Betrieb der Kindertagesstätte und die Gesundheit der Kinder und der Mitarbeiter weiter zu gewährleisten.

Der Bereich Zentrale Vergabestelle und Baukoordinierung hat die Maßnahme geprüft und die Gesamtkosten in Höhe von 3.900,00 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

zu II.2 Beitritt des Landkreises Bad Dürkheim zur gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Pfalz-Kreises und den kreisfreien Städten Frankenthal, Speyer, Neustadt/Wstr. und Ludwigshafen/Rhein

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat – vorbehaltlich der Beschlussfassungen der beteiligten kreisfreien Städte, des Rhein-Pfalz-Kreises und des Landkreises Bad Dürkheim – der Erweiterung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle um den Landkreis Bad Dürkheim zuzustimmen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die beigefügte öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung abzuschließen, wobei auch künftig die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Frankenthal, Speyer, Ludwigshafen/Rhein, Neustadt/Weinstraße, Bad Dürkheim und des Rhein-Pfalz-Kreises Teil der Verwaltung des Jugendamtes des Rhein-Pfalz-Kreises bleibt.

B e s c h l u s s :

einstimmig angenommen-----

Begründung:

Am 01.01.2003 hat die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Frankenthal, Speyer und des Rhein-Pfalz-Kreises mit Sitz in der Kreisverwaltung als **erster Zusammenschluss einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle in Rheinland-Pfalz** ihre Arbeit aufgenommen. Am 01.05.2010 wurde die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle um die Stadt Ludwigshafen/Rh. und am 01.01.2021 um die Stadt Neustadt erweitert.

Grundlage war der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum sogenannten Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption.

Hier kam es zu Änderungen innerstaatlichen Adoptionsrechtes, die u. a. auch personelle Auswirkungen auf die Adoptionsvermittlungsstellen beinhalten.

Nunmehr soll die bestehende Zusammenarbeit durch den Beitritt des Landkreises Bad Dürkheim erweitert werden. Nicht nur im Hinblick auf die bereits bestehenden engen sachlichen Bezüge, sondern auch zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Haager Konvention hinsichtlich der Personalausstattung ist ein Zusammenschluss aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und kosteneffizient.

Personal:

Durch das am 01.07.2020 in Kraft getretene Adoptionshilfe-Gesetz sind viele Neuerungen auf die Adoptionsvermittlungsstellen zugekommen.

Dies sind die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf nachgehende Begleitung, die Beratungspflicht vor Abgabe der Zustimmung zur Adoption beim Notar, intensivere fachliche Begleitung, Ausstellung von Beratungsscheinen bei Stiefkindadoptionen, Anhörungen in allen Fällen von Anerkennungsverfahren, die zweigeteilte Eignungsprüfung u.v.m.

Auch durch diese erhöhten Anforderungen ist ein immer größer werdendes spezifisches Fachwissen notwendig und eine Bündelung auf interkommunaler Ebene sinnvoll.

Zurzeit sind in der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle 2,0 Fachkräften eingesetzt, die aufgrund ihrer Qualifikation, ihrer Persönlichkeit und ihrer beruflichen Erfahrung dazu geeignet sind.

Der administrative Teil der Tätigkeiten in der Adoptionsvermittlungsstelle soll durch eine zusätzliche Verwaltungskraft (0,25 VzÄ) übernommen werden, damit die Fachkräfte dadurch von administrativen Tätigkeiten entlastet werden und somit zu 100 % im pädagogischen Bereich tätig sein können.

Um den erhöhten Anforderungen durch den Beitritt des Landkreises Bad Dürkheim gerecht zu werden ist nach Abstimmung mit dem Landesjugendamt zukünftig ein Personalmehrbedarf von 0,5 VzÄ Fachkräften erforderlich, sodass aufgrund der Zweckvereinbarung die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV) mit nunmehr 2,5 Fachkräften besetzt sein wird.

Nach Auffassung des Landesjugendamts wird diese Mindestbesetzung als erforderlich erachtet, um den notwendigen fachlichen Austausch zwischen den Fachkräften sowie die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 9b Abs. 1 AdVermiG sicherzustellen.

Die jährlichen Personal- Sach- und Gemeinkosten werden auf der Grundlage des Berichtes 6/2002 der KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung Köln) ermittelt und anteilig auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt.

Zuständigkeit:

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Pfalz-Kreises bearbeitet die gesetzlichen Aufgaben der Adoptionsvermittlung aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung und mit der Zustimmung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA) beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz für die Jugendämter der kreisfreien Städte Frankenthal, Speyer, Ludwigshafen und Neustadt/Wstr. sowie des Landkreises Bad Dürkheim und des Rhein-Pfalz-Kreises als gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle nach § 2 Abs. 1 AdVermiG. Die beteiligten Jugendämter bzw. ihre Träger erfüllen hierdurch ihre Verpflichtungen nach §§ 2 und 15 AdVermiG.

Dienstsitz bleibt der Sitz der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis.

Aufsicht:

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Bediensteten wird für die gesamten Tätigkeiten von der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises ausgeübt.

Controlling/Berichterstattung:

Die Adoptionsvermittlung erstattet jährlich einen Bericht mit statistischen Angaben. Sie berichtet den Jugendhilfeausschüssen aller Beteiligten auf Wunsch auch persönlich. Sie arbeitet dabei auf der Grundlage der Konzeption über die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle.

Kosten und Finanzierung:

Die jährlichen Kosten werden auf der Grundlage des Berichts Nr. 02/2009 der KGST ermittelt und jährlich angepasst und im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gebietskörperschaften verteilt. Sie betragen zurzeit ca. 259.540,00 € jährlich.

Die Kosten werden vom Rhein-Pfalz-Kreis vorfinanziert. Der Kreis erhebt halbjährliche Abschlagszahlungen. Bisher setzen sich die Finanzierungsanteile wie folgt zusammen (Basis Bevölkerungsstatistik zum 30.06.2023):

Gebietskörperschaft	Einwohner	Anteile i. v. H.	Betrag
Stadt Frankenthal	49.538	10,08%	26.157,18 €
Stadt Speyer	51.628	10,50%	27.260,75 €
Stadt Neustadt	54.933	11,18%	29.005,86 €
Bad Dürkheim		0,00%	0,00 €
Stadt Ludwigshafen	176.367	35,88%	93.125,76 €
Rhein-Pfalz-Kreis	159.066	32,36%	83.990,44 €
Gesamt	491.532	100,00%	259.540,00 €

Aufgrund der Gesetzesänderung sowie des Beitritts des Landkreises Bad Dürkheim ergeben sich künftig für die einzelnen Gebietskörperschaften folgende Finanzierungsanteile, unter Berücksichtigung der zusätzlichen pädagogische Fachkraft mit 0,50 VzÄ (Stand 30.06.2024):

Gebietskörperschaft	Einwohner	Anteile i. v. H.	Betrag
Stadt Frankenthal	49.569	7,84%	25.516,13 €
Stadt Speyer	51.398	8,13%	26.457,63 €
Stadt Neustadt	54.964	8,69%	28.293,26 €
Bad Dürkheim	137.745	21,78%	70.905,59 €
Stadt Ludwigshafen	179.708	28,41%	92.506,46 €
Rhein-Pfalz-Kreis	159.144	25,16%	81.920,94 €
Gesamt	632.528	100,00%	325.600,00 €

Vereinbarung:

Die beteiligten Gebietskörperschaften treffen eine schriftliche, öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung, in der die vorgenannten Inhalte festgehalten werden. Die Vereinbarung wird auf unbefristete Zeit getroffen. Sie ist mit einer zweijährigen Frist zum Ende des Kalenderjahres kündbar.

Zustimmung / Genehmigung:

Die erforderliche Zustimmung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA) zum Beitritt des Landkreises Bad Dürkheim liegt bereits vor.

Nach erfolgter Beschlussfassung in den einzelnen Gebietskörperschaften wird dann durch den Rhein-Pfalz-Kreis die Genehmigung der Zweckvereinbarung bei der ADD beantragt.

zu II.3 Anerkennung nach § 75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe für Kinderhilfe e.V.

Die Kinderhilfe e.V. mit Sitz in Ludwigshafen, Spreeallee 3, vertreten durch die 1. Vorsitzende, Wilhelma Metzler, wird gemäß § 75 SGB VIII ab heute als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

B e s c h l u s s:

einstimmig angenommen-----

Begründung

Gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII können juristische Personen und Personenvereinigungen als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe (§ 75 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII):

Der Antragsteller ist nachweislich auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig. Dies manifestiert sich insbesondere in der Förderung körperbehinderter Kinder und Jugendlicher sowie in der Durchführung heilpädagogischer Maßnahmen.

2. Gemeinnützigkeit (§ 75 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII):

Die Verfolgung gemeinnütziger Ziele ist in der Satzung des Vereins verankert und wurde durch die zuständige Finanzbehörde bestätigt.

3. Fachliche und personelle Voraussetzungen (§ 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII):

Der Verein verfügt über die erforderlichen Strukturen und qualifiziertes Personal, um einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten. Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wird explizit in der Satzung erwähnt und beinhaltet die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger.

4. Verfassungskonforme Arbeit (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII):

Die Satzung und die bisherige Tätigkeit des Vereins bieten die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit. Die Satzung betont in § 2 Abs. 2 die parteipolitische und konfessionelle Neutralität und sieht demokratische Strukturen und Mitbestimmungsmöglichkeiten vor.

5. Dreijährige Tätigkeit (§ 75 Abs. 2 SGB VIII):

Der Verein ist seit seiner Gründung im Jahr 1969 ununterbrochen auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig und übertrifft somit die geforderte Mindestdauer von drei Jahren erheblich.

Ergänzende Feststellungen

- Der Verein betreut wöchentlich ca. 300 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in verschiedenen Bereichen des therapeutischen Reitens.

- Seit 1994 ist die Kinderhilfe e.V. als anerkannte Therapieeinrichtung für alle drei Bereiche des therapeutischen Reitens vom Deutschen Kuratorium für therapeutisches Reiten in Warendorf zertifiziert.

- Die Tätigkeit des Vereins trägt zur Umsetzung des Landesinklusionsgesetzes bei.

Zuständigkeit

Die örtliche Zuständigkeit für die Anerkennung liegt beim Jugendamt Ludwigshafen, da die Kinderhilfe e.V. ihren Sitz in Ludwigshafen hat. Gemäß § 8 der Satzung ist der Jugendhilfeausschuss für die Entscheidung über die Anerkennung zuständig.

Beschlussempfehlung

Anlässlich des Antrages zur Anerkennung gem. § 75 Abs. 1 SGB VIII vom 06.01.2025 und auf Grundlage der vorliegenden Informationen sowie der Erfüllung aller gesetzlichen Voraussetzungen wird dem Jugendhilfeausschuss empfohlen, den Kinderhilfe e.V. als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Anerkennung kein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung verbunden ist, jedoch eine mögliche künftige Förderung an diese Anerkennung geknüpft sein kann.

zu II.4 Antrag AG Jugendhilfeplanung: Projektmittel für Jugendliche mit Migrationshintergrund BIL e.V.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt auf Vorschlag der AG Jugendhilfeplanung dem Projektantrag der Bürgerinitiative offene Kinder- und Jugendarbeit Ludwigshafen e.V. (BIL) in Höhe von 4.100 Euro zur Förderung eines Projektes im Erich-Ollenhauer-Haus mit muslimischen Mädchen zu.

Mittel stehen in Höhe von 9.520,00 Euro im Produkt 362.03 zur Verfügung.

Die Zuschüsse stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

B e s c h l u s s:

einstimmig angenommen-----

Projektziel

Das Projekt richtet sich an Mädchen und junge Frauen im Alter von 12 bis 16 Jahren aus dem Stadtteil Mundenheim, die regelmäßig das Erich-Ollenhauer-Haus besuchen. Ziel ist es, die Teilhabechancen der Teilnehmerinnen zu stärken, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten und ihnen Räume zur Selbstreflexion, Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Mitgestaltung zu eröffnen. Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit Fragen rund um das eigene Rollenverständnis, Geschlechtergerechtigkeit, individuelle Lebensentwürfe sowie gesellschaftliche Erwartungen. Die Teilnehmerinnen sollen die Möglichkeit erhalten, sich selbstbestimmt mit verschiedenen Rollenbildern auseinanderzusetzen, ihre Stärken zu entdecken und sich solidarisch mit anderen Jugendlichen auszutauschen.

Projektzeitraum

Juli bis November 2025

Zielgruppe

Mädchen und junge Frauen (12–16 Jahre), die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Mundenheim nutzen.

Kosten

- Honorarkraft (5 Monate x 620 € inkl. Lohnnebenkosten): 3.100 €
- Sachkosten für Material, Workshops, Ausflüge etc.: 1.000 €
- Gesamtkosten: 4.100 €

Methodik

In moderierten Kleingruppen (ca. 6–8 Teilnehmerinnen) werden wöchentliche Workshops durchgeführt, in denen Themen wie Gleichberechtigung, Selbstbild, gesellschaftliche Teilhabe, Kommunikation und Konfliktlösung behandelt werden. Die Honorarkraft bringt pädagogische Erfahrung und Diversitätskompetenz mit und begleitet die Mädchen prozessorientiert. Die Inhalte orientieren sich an den Interessen und Fragen der Teilnehmerinnen selbst. Die Gruppen arbeiten partizipativ im Sozialraum.

Zielsetzung

- Stärkung der Selbstwirksamkeit
- Förderung von Gleichberechtigung und Resilienz
- Reflexion über gesellschaftliche Rollenmuster
- Raum für Empowerment, Austausch und Mitgestaltung

zu II.5 Antrag AG Jugendhilfeplanung: Projektmittel für Jugendliche mit Migrationshintergrund ÖFG -- Ökumenische Fördergemeinschaft Ludwigshafen GmbH -Treff International

Der Jugendhilfeausschuss stimmt auf Vorschlag der AG Jugendhilfeplanung dem Projektantrag der Ökumenischen Fördergemeinschaft (ÖFG) in Höhe von 4.500 Euro zur Förderung eines Projektes im Treff International im Hemshof mit osteuropäischen Kinder und Jugendlichen zu.

Mittel stehen in Höhe von 9.520,00 Euro im Produkt 362.03 zur Verfügung.

Die Zuschüsse stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

B e s c h l u s s :

einstimmig angenommen-----

Antragsteller: Treff International (ÖFG)

Projekt: Förderung von osteuropäischen (u.a. bulgarischen) Kindern und Jugendlichen im Hemshof

Hintergrund: Es kommen verstärkt osteuropäische Kinder und Jugendliche in den Treff International. Aufgrund von Sprachdefiziten und sehr herausforderndem kulturellen Hintergrund ist es schwer Zugang zu dieser Besuchergruppe aufzubauen. Es ist oft unklar wo diese Kinder und Jugendlichen wohnen (Ortswechsel Ludwigshafen-Mannheim) und ob sie überhaupt die Schule besuchen. Nachfragen führten teilweise zum Kontaktbruch.

Ziel: Die Integration der osteuropäischen Kinder und Jugendliche in die alltäglichen Angebote im Treff International. Anbindung dieser Besuchergruppe in das Schulsystem.

Ein weiteres Ziel ist die Aufrechterhaltung des Alltagsbetriebes für alle Besucherinnen und Besucher. Hierfür ist wiederum die Durchführung dieses Projektes unabdingbar.

Methode: Das Projekt erfordert zu Beginn eine genaue Bedarfsanalyse. Hierzu ist eine kultursensible Fachkraft mit entsprechenden Sprachkenntnissen einzubeziehen. Aufgrund der Analyse werden entsprechende Angebote entwickelt. Eltern- und Sozialraumarbeit sind wesentliche Merkmale dieses Projektes!

Zeitdauer: Möglichst zeitnaher Beginn bis Dezember 2025

Kosten: Personalkosten: Kultursensible Fachkraft (100 Std. x 25 Euro) = 2.500 €

Sachkosten: Pädagogische Angebote (Spiele, Ausflüge etc.): 2.000 €

Personal- und Sachkosten könnten bedarfsorientiert anders gewichtet werden.

Gesamtkosten: 4.500 €

III. Berichte

zu III.1 Bauen für Bildung - Bauinvestitionsfahrplan 1. HJ 2025

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem abrufbar.

zu III.2 Kita-Ausbau durch die Bauprojektgesellschaft mbH; SmartKitaLu

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Präsentation wird nach der Stadtratssitzung am 30.06.2025 im Ratsinformationssystem abrufbar sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende um 15:54 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.07.2025

gez.

Ramon Holweck
Schriftführer

gez.

Alexander Weih
Vorsitzender